



Konzeption

„Pfinzer Hüttle“ – Jugendtreff in Straubenhardt

Stand: Oktober 2021

1. Das Pfinzer Hüttle

Der Gemeinderat hat am 12.09.2007 nach einem Brand den Wiederaufbau des Pfinzer Hüttle beschlossen. Die Baugenehmigung wurde am 28.09.2007 erteilt. Schon damals wurden eine Hausordnung und Patenschaften angestrebt. Die Betreuung lag bei der Mobilen Jugendpflege. Wegen Alkohol und Drogen wurde der Jugendtreff nach den Sommerferien 2011 geschlossen. Auf Initiative des Jugendgemeinderats beschloss der Gemeinderat am 19.12.2018, dass das Pfinzer Hüttle als Zwischenschritt zum Jugendhaus „Project 51“ wiedereröffnet wird, die Arbeiten für eine Nutzung als Jugendtreff durchzuführen sind und der Jugendgemeinderat in Abstimmung mit der Verwaltung eine Hausordnung festlegen wird.

Das Pfinzer Hüttle liegt im Außenbereich von Pfinzweiler und ist über den Frühlingweg zu erreichen. Die Adresse lautet Frühlingweg 9. Das Grundstück Flst.Nr. 1543 gehört der Gemeinde Straubenhardt und grenzt an das Dorfgebiet (§ 34 BauGB). Auf dem angrenzenden Grundstück werden Tiere gehalten. Ein Strom-, Wasser- und Abwasseranschluss sind nicht vorhanden. Eine Stromversorgung ist im Zuge der Sanierungsarbeiten in der Pfalzstraße angedacht. Das Gebäude wurde in Holzbauweise errichtet und hat ein Erdgeschoss von ca. 30 qm und ein Dachgeschoss. Es wird mit einem Pelletofen geheizt. Die Stromversorgung erfolgt mit einem Aggregat. Im Außenbereich befindet sich eine Grillstelle. Dort wird auch eine Dixi-Toilette aufgestellt.

2. Ziel des Jugendtreffs

Das Pfinzer Hüttle soll den Jugendlichen aus Straubenhardt einen offenen Treffpunkt bieten. Es ist Treffpunkt für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren.

3. Trägerschaft

Träger des Jugendtreffs ist die Gemeinde Straubenhardt. Sie ist für den Betrieb zuständig.

Der Träger hat für die Nutzung des Pfinzer Hüttle eine Hausordnung zusammen mit dem Jugendgemeinderat erstellt. Sie ist Teil dieser Konzeption und gültig ab 09.10.2021.

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden flexibel dem jeweiligen Bedarf der Jugendlichen angepasst. Sie liegen im Ermessen des Trägers nach Absprache mit dem Jugendgemeinderat und den Paten. Die Öffnungszeiten sind den Fachbereichen 3 Bauen & Wohnen und 1.2 Ordnungswesen sowie der Polizei mitzuteilen.

5. Verantwortlichkeit

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, das im Jugendtreff auszuhängen ist.

Die Öffnung und Schließung erfolgt durch den Jugendgemeinderat oder die Paten. Sie erhalten dafür einen Schlüssel. Die Verantwortlichen sind über den Träger haftpflichtversichert und deshalb namentlich zu benennen.

Während den Öffnungszeiten ist der Jugendtreff unbeaufsichtigt.

6. Öffentliche Veranstaltungen des Jugendgemeinderats

Nach Absprache mit dem Träger können öffentliche Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden. Während den öffentlichen Veranstaltungen müssen ausreichend Aufsichtspersonen vorhanden sein, die mindestens 16 Jahre alt sind. Bei 16- bis 18-jährigen Aufsichtspersonen bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern.

Die öffentlichen Veranstaltungen sind rechtzeitig bei der GEMA anzumelden. Rechtzeitig sind auch die Schankerlaubnis zu beantragen sowie den Fachbereich 1.2 Ordnungswesen, die Polizei und Nachbarschaft zu informieren.

Die Verantwortlichen sind über den Träger haftpflichtversichert und deshalb namentlich zu benennen.

7. Unterhaltung und Kosten

Der Träger übernimmt die Betriebskosten (Strom, Heizung, Mobile Toilette), die Unterhaltung des Gebäudes und Grundstücks, die halbjährliche Grundreinigung sowie die Räum- und Streupflicht. Die wöchentliche Unterhaltungsreinigung obliegt dem Nutzer. Bauliche Veränderungen erfolgen ausschließlich über den Träger. Eigenhändige Veränderungen am Gebäude, an haustechnischen Anlagen (Heizung usw.), Einbauten dürfen nicht vorgenommen werden.

Der Träger ist verantwortlich für die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften und den Brandschutz.

8. Versicherungen und Gebühren

Der Träger übernimmt die Grundsteuer, Gebäudebrandversicherung, die Haftpflichtversicherung für das Gebäude und Grundstück sowie ehrenamtlich Tätige, die GEMA-Gebühren für die Musikknutzung sowie evtl. Rundfunkgebühren.

Straubenhardt, den 06.10.2021
gez. Herr Benedikt Lorsch